



Antrag

der Fraktionen von FDP und CDU

Ausweitung des Regelungsbereiches der Erschwerniszulagenverordnung auf Berufsfeuerwehrbeamtinnen und -beamte

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, den Regelungsbereich (§ 4 Abs. 2 EzulVO) der Erschwerniszulagenverordnung in ihrer jetzigen Fassung auch auf die Berufsfeuerwehrbeamtinnen und –beamte auszuweiten.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion

Petra Nicolaisen
und Fraktion